

## 11. Vereinbarung

über die Zusatzvereinbarung vom 27.06.2005 (in der Fassung der Vereinbarung vom 14.01.2015) gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 09.03.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchungen, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg einerseits und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, andererseits.

### I.

Punkt VI. Abs. 1 Zif. 1 der Zusatzvereinbarung wird dahingehend geändert, dass er lautet wie folgt:

1. Das allgemeine Untersuchungsprogramm wird honoriert mit

- a) EUR 80,00 ab 01.01.2016
- b) EUR 82,00 ab 01.01.2017
- c) EUR 85,00 ab 01.01.2019.

Die Erhöhung gemäß lit. c) von EUR 82,00 auf EUR 85,00 ab 01.01.2019 erfolgt jedoch nur, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits das elektronische Bewilligungs- und Antragservice der Sozialversicherung (eBS) flächendeckend und verpflichtend auf Basis eines Gesamtvertrages zwischen Hauptverband und Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen Ärztekammer auf Bundesebene eingeführt ist.

### II.

Diese Vereinbarung tritt mit demselben Datum in Kraft wie das diesbezügliche zwischen Hauptverband und Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen Ärztekammer punktierte 3. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag vom 09.03.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchungen.

Dornbirn, am

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Kurienobmann:

(Dr. Burkhard Walla)

Der Präsident:

(MR Dr. Michael Jonas)

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:

(Dir. Mag. Christoph Metzler)



Der Obmann:

(Manfred Brunner)